



Antwort zur Anfrage Nr. 2198/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Areal des Studentenwohnheims Canisiusstraße (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1)

Das Grundstück des Studentenwohnheims in der Canisiusstraße (Gemarkung Gonsenheim, Flur 16, Nr. 3/6) wurde zwischenzeitlich vom Land Rheinland-Pfalz an einen Investor veräußert.

Nach telefonischer Auskunft des Investors sind diverse Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen geplant. Das Gebäude soll jedoch weiterhin als Studentenwohnheim genutzt werden und als Standort für die Kita Burg Unibunt zur Verfügung stehen.

Zu 2)

siehe zu 1.

Zu 3)

Das Grundstück ist mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Mainz im Grundbuch belastet. Diese sichert ein öffentliches Durchgangsrecht für den Fußgängerverkehr zwischen Werrastraße und Willy-Brandt-Platz. Das am Gebäude angebrachte Schild ist mit diesem Recht nicht vereinbar. Die Verwaltung hat daher den Investor aufgefordert, das Schild zu entfernen.

Zu 4)

Wie bereits erläutert, ist das öffentliche Durchgangsrecht durch den Eintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert. Diese bleibt auch nach Veräußerung des Grundstückes weiter bestehen und wird vom künftigen Eigentümer übernommen. Sie kann nur mit Zustimmung der Stadt Mainz gelöscht werden.

Mainz, 23.01.2014

gez.

Ringhoffer
Beigeordneter